

Informationen zum Schulbetrieb im Mai

Liebe Eltern,

für die kommenden Wochen im Mai möchte ich folgende Hinweise geben:

4. Mai, Mathematikabitur:

Am 4. Mai ist auch für die Jahrgänge 5 und 6 Distanzunterricht bzw. Studientag. Je nach Einsatz der Lehrkräfte im Abitur bekommen die Klassen Arbeitsaufträge oder auch Onlineunterricht.

6./7. Mai: Präsenzunterricht für die Jahrgänge 7 – E-Phase:

Wenn die Inzidenz im Kreis weiterhin unter 165 bleibt, gehen alle Jahrgänge ab dem 6. Mai wieder in den Wechselunterricht.

Donnerstag, 6. Mai: Die Gruppen „1“ kommen laut dem jeweiligen Stundenplan. Die ersten beiden Stunden des Tages sind in der Regel dann Klassenlehrerstunden.

Freitag, 7. Mai: Die Gruppen „2“ kommen laut dem jeweiligen Stundenplan. Die ersten beiden Stunden des Tages sind in der Regel dann Klassenlehrerstunden.

Da die Schüler*innen nach fast sechs Monaten das erste Mal wieder in der Schule sind, gibt es bestimmt viel Gesprächsbedarf. Der Tag wird geprägt sein von „wieder ankommen“ nach rund sechs Monaten im Distanzunterricht.

Bitte denken Sie daran, für die Selbsttests die Einverständniserklärung (Homepage) Ihrem Kind mitzugeben oder einen gültigen „Bürgertest“. Gegebenenfalls müssen wir ihr Kind sonst wieder nach Hause schicken.

Wenn Sie die Tests ablehnen und ihr Kind im Distanzunterricht belassen wollen, müssen sie das schriftlich bei der Schulleitung bekannt geben. Ihr Kind erhält dann Arbeitsaufträge bzw. Hinweise zu dem im Präsenzunterricht behandelten Stoff.

10. Mai: Der wochenweise Wechsel aller Klassen beginnt am 10. Mai mit den Gruppen „2“!

Selbsttests in der Schule:

Getestet wird zukünftig montags und mittwochs in der 1. Unterrichtsstunde.

Ausnahme: Woche ab dem 10. Mai (kurze Woche wg. Himmelfahrt). In dieser Woche wird nur am Montag getestet.

Kranke Schüler*innen an Testtagen:

Wenn Ihr Kind an den Testtagen krank ist, bitte ich Sie, es am ersten Unterrichtstag mit einem gültigen Test eines Testcenters in die Schule zu schicken. Dadurch wird eine zusätzliche Belastung des Unterrichtsbetriebs vermieden.

Mahnungen:

Die Schule ist gehalten, Sie regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes zu informieren. In diesem Zusammenhang werden 8 Wochen vor Zeugnisausgabe (ab 21. Mai) Mahnungen verschickt, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Lehrkräfte die besonderen Umstände der Pandemie in Ihren Einschätzungen berücksichtigen und pädagogisch sehr sorgfältig abwägen, ob sie mahnen oder nicht.

Leider hat das Kultusministerium noch keine Aussagen darüber getroffen, ob es Nichtversetzungen in diesem Jahr geben wird oder alle Kinder automatisch ins neue Schuljahr versetzt werden.

Ich weise Sie an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung hin. Der Antrag dazu kann aber nur bis 2 Monate vor der Zeugnisausgabe am 16.7. schriftlich an die Schulleitung gestellt werden, d.h. bis 16. Mai.

Masken:

Das Gesundheitsamt empfiehlt, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht medizinische Masken statt Stoffmasken tragen sollen. Der Schulträger hat die Lieferung von medizinischen Masken erhöht. Ab sofort können die Lehrkräfte Masken an Ihre Schüler ausgeben.

Personelle Veränderungen / Stundenplanänderungen im Mai:

Durch unerwartete Zusagen an angestellte Lehrkräfte auf einen Referendariatsplatz, längerfristige Erkrankungen und Elternzeit ändern sich in zwanzig Klassen erneut Stundenpläne und es gibt Wechsel bei den Lehrkräften. Die Elternbeiräte werden von der Schulleitung hierüber informiert. Die Klassenlehrkräfte informieren ihre Klassen.

Ich bedaure diesen Umstand sehr, bin aber erleichtert, dass ich trotz der Kurzfristigkeit der Ausfälle qualifizierte Lehrkräfte zur Abdeckung des Unterrichts verpflichten konnte.

Ich wünsche mir, ebenso wie sie, dass wir bis zum Ende des Schuljahres den Schulbetrieb zumindest im Wechselunterricht aufrechterhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

N. Ott, 30.04.2021